

Reform wurde korrigiert

Abwasser: Nachlässe für unbebaute, große Grundstücke

Erfurt. (ddp/tlz) Nach einem Urteil des Weimarer Verfassungsgerichts hat der Landtag die Abwasserreform korrigiert. Mit CDU-Mehrheit wurde am Freitag ein Gesetz verabschiedet, demzufolge Besitzer unbebauter und besonders großer Grundstücke weiter

von Beitragsnachlässen profitieren.

Zugleich verpflichtet sich das Land, Verbände und Kommunen für die entstehenden Ausfälle zu entschädigen. Die Opposition warf der Landesregierung Pfusch vor, durch den das Thema erneut

vor Gericht landen werde. Der Verfassungsgerichtshof hatte im April die vor der Landtagswahl 2004 beschlossene Abwasserreform in Teilen verworfen. Die Richter sahen das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden gefährdet.

Quelle: TA vom 08.08.09

Sitzung mit Hindernissen

Von Martin DEBES

ment erschienen und hatte sich auf der Tribüne platzieren lassen. Zehn Minuten lang durfte sie die Präliminarien der Sondersitzung beobachten, als schon wieder Schluss war: Der Justizausschuss musste sich versammeln, weil die CDU nun doch die Stasi-Überprüfung künftiger Abgeordneter wie üblich mit erster und zweiter Lesung verabschieden wollte – was noch eine Sondersitzung am nächsten Donnerstag nötig macht.

Eigentlich hatte die CDU alles per Eilverfahren beschließen wollen. Aber SPD und Linke, die finden, dass eine generelle Prüfung aller Abgeordneten nicht mehr zeitgemäß ist, hatten wegen dieser Interpretation der Geschäftsordnung das Verfassungsgericht angerufen. Dessen Präsident Harald Graef hatte darauf der ihm nahestehenden CDU bedeutet, dass man wohl im Sinne der Opposition entscheiden müsse.

Dies weckte sehr frische Erinnerungen: Schon die gestrige Sondersitzung war nur zustande gekommen, weil die CDU sich nach Protesten ihrer Kommunalvertreter entschieden hatte, die Abwasserbeiträge doch noch vor der Wahl neu zu regeln. Zuvor hatte man noch versucht, die vom Verfassungsgericht auf Antrag der Opposition für nichtig erklärte Gesetzesnovelle in die nächste Legislatur zu verschieben.

Und so wurden gestern die im Wahlkampf 2004 von der CDU versprochenen Erleichterungen für Hausbesitzer faktisch verlängert. Nur mit dem Unterschied, dass die Kommunen und ihre Zweckverbände mit noch mehr Geld kompensiert werden.

Ansonsten wurden vor allem durch den Wahlkampf erhitzte Meinungen ausgetauscht. Der Ministerpräsident zog es vor, den meisten Diskussionen fern zu bleiben, was dem SPD-Chef die Vorlage für etwas Polemik gab. Dieter Althaus, sagte Christoph Matschie, konzentrierte sich „auf seine persönlichen Geschichtchen“ und nicht die politische Debatte.

Selbst in der CDU wird dies manchmal geäußert, insgeheim, aber im Fall von Landtagspräsidentin Dagmar Schipanski auch öffentlich: Wenn, sagte sie dem „Freien Wort“, Althaus über die nach dem Skiunfall neu entflammte Liebe zu seiner Frau rede, sei dies „eine Frage des Stils“. Sie finde nämlich, es müsse „nicht jede Einzelheit des Familienlebens in den Medien behandelt werden“.

Teures Abwasser

Knapp 1,8 Milliarden halbe Milliarde mehr als Euro muss das Land bisher kalkuliert. Diese nach bisherigen Schätzungen in den nächsten 50 Jahren an die Kommunen und ihre Abwasserzweckverbände überweisen – das ist etwa eine

Land zahlt bei Abwasser kräftig drauf

ERFURT (TA).

Der Landtag hat gestern die vom Thüringer Verfassungsgericht gekippte Abwasserreform korrigiert. Besitzer unbebauter und besonders großer Grundstücke profitieren weiter von Beitragsnachlässen, das Land muss Verbände und Kommunen für die Ausfälle entschädigen. Den Freistaat kostet das neue Gesetz in den nächsten 50 Jahren rund 500 Millionen Euro zusätzlich. Die Opposition warf der Regierung Pfusch vor, das Thema werde bald wieder vor Gericht landen.

Abwasser: Ausnahmen gelten weiter

**Beiträge | Landtag passt Gesetz an / SPD
spricht von Wahlgeschenk / Linke will klagen**

Von stz-Korrespondent
Georg Grünewald

Erfurt – Die Abwasserbeitragsreform des Jahres 2004 hat für die Grundstücksbesitzer weiter Bestand. Das ist das Ergebnis eines „Beitragsbegrenzungsgesetzes“, das der Thüringer Landtag gestern mit den Stimmen der CDU beschlossen hat.

Demnach sollen sich die Abwasserbeiträge auch weiterhin an der tatsächlichen Bebauung orientierten und damit die Privilegierung der Besitzer über großer oder unbebauter Grundstück beibehalten werden, um Härtefälle zu vermeiden. Die Kritik des Weimarer Verfassungsgerichtshof, das im Frühjahr die Regelung von 2004 für verfassungswidrig erklärt hatte, korrigiert das Gesetz dadurch, dass das Land den Zweckverbänden nicht nur Stundungszinsen, sondern auch Tilgungs-

raten ersetzt.

Damit löse die CDU die hinsichtlich der Finanzierung unkritische Förderpolitik von Anfang der 90er Jahre jetzt wieder nur mit Geld, kritisierte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Heike Taubert. Das sei das Dilemma. Taubert erinnerte daran, dass die Wasserreform der CDU mit den jetzigen Nachbesserungen dem Freistaat insgesamt rund 1,8 Milliarden Euro kosten werde. Der Spruch, dass Wahlgeschenke oft teuer sind, werde einmal mehr bewahrheitet.

Linke-Innenpolitiker Frank Kuschel warf der CDU vor, sie weigere sich, sich von einem Finanzierungssystem aus dem 19. Jahrhundert zu verabschieden, und plädierte für die Abschaffung der Beiträge und eine Finanzierung über Gebühren. Weil es nur eine schriftliche und keine mündliche Anhö-

rung gegeben hat, warf er der CDU zudem vor, eine öffentliche Debatte verhindert zu haben.

Außerdem habe er erhebliche Bedenken hinsichtlich des Verfahrens, weil die CDU im Innenausschuss einen Änderungsantrag vorgelegt habe, um einer Kritik der kommunalen Spitzenverbände gerecht zu werden. Eine erneute Anhörung, ob die Änderung dem Wunsch der Spitzenverbände entspreche, habe es aber nicht gegeben. Das könnte dazu führen, dass das Gesetz vor Gericht erneut gekippt werde.

Kuschel kündigte nach der Sitzung bereits an, am Montag einen Eilantrag beim Weimarer Verfassungsgerichtshof einzureichen, der das Wirksamwerden des Gesetzes verhindern soll. Deshalb habe die Linke-Fraktion auch nicht mit abge-

stimmt, um ihre Klagemöglichkeiten nicht einzuschränken. Der CDU unterstellte er, sie wolle gar keine Lösung, sondern einen Dauerkonflikt auf der lokalen Ebene.

Die Linke hatte vorgeschlagen, zunächst lediglich zu beschließen, dass die alte Rechtslage bis zu einer Neuregelung, aber entsprechend dem Gerichtsurteil höchstens bis 2010 Bestand habe.

CDU-Fraktionsvize Evelin Groß verteidigte das Gesetz. Es solle lediglich eine Reaktion auf das Verfassungsgerichtsurteil sein und nicht ein Sammelsurium von Änderungen. Es bringe für die Bürger die Sicherheit, dass sie durch das Gerichtsurteil keine Nachforderungen von den Zweckverbänden befürchten müssen. ► **KLARTEXT**

Quelle: Bild 08.08.09

Land zahlt 1,8 Mrd. für Abwasser

Erfurt – Der Landtag hat das Gesetz zu Abwasserbeiträgen erneuert. **Es sieht vor, dass Eigentümer großer oder unbebauter Grundstücke weiterhin niedrigere oder keine Beiträge zahlen.** Die Regelung war vom Verfassungsgericht gekippt worden, weil dadurch Kommunen und Zweckverbände unzulässig finanziell belastet werden. Das Gesetz sieht deshalb vor, sie rückwirkend ab 2005 zu entschädigen. **Kosten: 1,8 Milliarden Euro!**

Beiträge für Abwasser neu begrenzt

Landtag | Linke will Neuregelung per einstweiliger Verfügung stoppen

Erfurt – Unter Protest von Opposition und Bürgerinitiativen hat die CDU gestern im Landtag die Neuregelung bei den Abwasserbeiträgen beschlossen. Mit dem sogenannten Beitragsbegrenzungsgesetz gelten die Ausnahmen für die Besitzer von unbebauten und sehr großen Grundstücken weiter. Sie müssen keine oder geringere Beiträge zahlen. Neu ist, dass die Einnahmeausfälle den Wasserverbänden ersetzt werden. Die CDU-Landesregierung rechnet mit Kosten von 1,8 Milliarden Euro in den nächsten 50 Jahren. Die bisherige Regelung war im April vom Verfassungsgericht gekippt worden.

„Nur mit dem Gesetz kann die Bevorzugung bei unbebauten und sehr großen Grundstücken aufrechterhalten werden“, sagte die CDU-Innenpolitikerin Evelin Groß. Sie wies Forderungen der Opposition nach einer Abschaffung der Beiträge zurück. Das führe „zu einer nicht mehr zumutbaren Erhöhung der Gebühren“.

In der vom Wahlkampf überlagerten Debatte warf ihr der Linken-Politiker Frank Kuschel vor, „dreist die Öffentlichkeit zu belügen“. Die bisherige Praxis in den Kommunen widerlege, dass es ohne Beiträge zu Gebührensteigerungen komme. Ein alternativer Gesetzentwurf

seiner Fraktion wurde von CDU und SPD abgelehnt. Die Linke will am Montag beim Verfassungsgericht eine einstweilige Verfügung beantragen, um das Gesetz zu stoppen. Laut Kuschel ist es wegen Verfahrensfehlern verfassungswidrig.

Die SPD lehnte das neue Gesetz ebenfalls ab und nannte es ein teures Wahlkampfgeschenk. Nach Ansicht von Fraktionschef Christoph Matschie wäre nur ein Zehntel der jetzigen Kosten angefallen, wenn die Regierung eher die Probleme gelöst hätte. Zu Beginn der Sondersitzung protestierte die Bürgerallianz Thüringen mit einer Mahnwache gegen das Gesetz. Die Allianz verlangt das

generelle Verbot von Anwohnerbeiträgen. Investitionen sollten ausschließlich durch Gebühren finanziert werden, die von allen Verbrauchern zu zahlen sind.

Unerwartete Rückendeckung kam aus den Reihen der CDU. Der Ilmenauer Direktkandidat für den Bundestag, Tankred Schipanski, sprach sich dafür aus, „die sogenannten Herstellungsbeiträge, allen voran im Bereich des Wassers und Abwassers, zu verbieten“. So steht es in einem an Innenminister Manfred Scherer (CDU) gerichteten Brief. Scherer lehnt eine Abschaffung der Abwasserbeiträge ab. ek